

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Online-Scheidung

1. Was ist eine Online-Scheidung?

Eine Online-Scheidung ermöglicht es Ihnen, den Scheidungsprozess bequem von zu Hause aus zu starten und abzuwickeln. Sie müssen nicht persönlich bei einem Anwalt erscheinen, sondern können alle notwendigen Schritte online erledigen. Dies spart Zeit und Aufwand und bietet Ihnen die Flexibilität, den Prozess nach Ihrem eigenen Zeitplan zu gestalten.

2. Wie funktioniert die Online-Scheidung?

Der Prozess der Online-Scheidung umfasst vier einfache Schritte:

Berechnung der Gerichts- und Anwaltskosten: Wir erstellen Ihnen kostenfrei eine detaillierte Übersicht der Anwalts- und Gerichtskosten unter Berücksichtigung aller möglichen Reduzierungen. Dies gibt Ihnen eine klare Vorstellung von den anfallenden Kosten und hilft Ihnen, finanziell besser zu planen.

Ausfüllen des Scheidungsformulars: Füllen Sie unverbindlich den Scheidungsantrag aus. Sollten Sie Fragen haben, können Sie einen Telefontermin vereinbaren oder eine unserer Anwaltskanzleien besuchen. Unsere Experten stehen Ihnen zur Verfügung, um alle Ihre Fragen zu beantworten und Sie durch den Prozess zu führen.

Prüfung und Unterzeichnung des Scheidungsantrags: Sobald uns alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, prüfen wir Ihren Scheidungsantrag sorgfältig und reichen ihn innerhalb von 24 Stunden bei dem zuständigen Gericht ein. Dies gewährleistet eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrags.

Scheidungstermin am Gericht: Ihr Scheidungstermin dauert in der Regel 10-15 Minuten. Wenn alle zu regelnden Angelegenheiten geklärt sind, wird das Gericht die Ehe scheiden. Dieser Schritt markiert den offiziellen Abschluss des Scheidungsprozesses.

3. Was kostet eine Online-Scheidung?

Die Kosten für eine Online-Scheidung werden individuell berechnet und richten sich nach dem Nettoeinkommen beider Eheleute. Sie können Ihre Scheidungskosten ganz einfach selbst berechnen, indem Sie unsere Online-Kostenrechner nutzen. Dies gibt Ihnen eine transparente Übersicht über die zu erwartenden Kosten und hilft Ihnen, finanzielle Überraschungen zu vermeiden.

4. Werden meine Angaben vertraulich behandelt?

Selbstverständlich! Für uns gilt die anwaltliche Schweigepflicht. Ihre persönlichen Daten und Informationen werden streng vertraulich behandelt und nur für den Zweck Ihrer Scheidung verwendet. Bitte lesen Sie auch unser Kapitel "Datenschutz" für weitere Informationen zu unseren Datenschutzrichtlinien.

5. Welche Voraussetzungen müssen für eine Scheidung erfüllt sein?

Die Eheleute müssen spätestens zum Zeitpunkt des Scheidungstermins seit mindestens einem Jahr getrennt leben. Grundsätzlich muss also mindestens ein Jahr abgelaufen sein, seitdem einer der beiden Eheleute aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen ist. In einigen Fällen reicht auch eine Trennung innerhalb der Ehewohnung aus, wenn diese so groß ist, dass sich die Eheleute tagsüber aus dem Weg gehen können. Diese Voraussetzung stellt sicher, dass die Trennung dauerhaft und ernsthaft ist.

6. Was passiert, wenn ein Fall unerwartet komplizierter wird?

Sollte ein Fall unerwartet komplizierter werden, sind Sie fachlich bestens betreut. Unsere Kanzlei ist seit über 18 Jahren auf Familienrecht spezialisiert und verfügt über die notwendige Erfahrung und Expertise, um auch komplexe Fälle erfolgreich zu bearbeiten. Sie können sich darauf verlassen, dass wir Ihnen in jeder Situation kompetent zur Seite stehen.

7. Kann ich den Scheidungsantrag auch auf andere Weise stellen?

Ja, Sie können den Scheidungsauftrag auch auf herkömmliche Weise erteilen, z.B. telefonisch oder per Fax. An den Kosten ändert sich dadurch nichts. Wir benötigen lediglich die Informationen, die in dem Formular abgefragt werden, um Ihren Antrag korrekt und vollständig bearbeiten zu können.